

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 8 (1948-1949)  
**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Ecke des Schulrates

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ecke des Schulrates

In verschiedenen mir bekannten Gemeinden sind die Verhältnisse gleich wie in meiner eigenen, da hat man immer Mühe, eine freigewordene Hauswirtschafts- oder Arbeitslehrerinnenstelle neu zu besetzen, und nur selten kann die Arbeitslehrerin auch den hauswirtschaftlichen Unterricht erteilen. Es muß also ein Mangel an Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen konstatiert werden. Aus unserer Gemeinde, die zu den größeren zählt, haben sich in den letzten 22 Jahren nur zwei Töchter für diesen Beruf ausgebildet. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn mehr Töchter sich für diesen ausgesprochenen Frauenberuf entschließen und gerade beide Kurse (Arbeitslehrerinnen- und Hauswirtschaftslehrerinnen-Kurs) besuchen würden. Es hätte dies den Vorteil, daß man heute, wo der Hauswirtschaftsunterricht obligatorisch ist, eine Lehrkraft den Unterricht beider Fächer übertragen könnte, was für die Gemeinde praktischer wäre und der Lehrerin ein reicheres Arbeitspensum verschaffen würde. Worin liegt nun aber die Ursache, daß sich verhältnismäßig wenig Töchter diesem Berufe widmen? Wohl zur Hauptsache in den nachfolgenden Gründen:

1. Die Ausbildungszeit von je 1½ Jahren für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die an Halbjahresschulen unterrichten, ist angesichts unserer besonderen Verhältnisse in Graubünden sicher zu lang, denn so muß eine Tochter, die Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerin werden will, 3 Jahre in der Frauenschule sein.

2. Wenn der Besuch der Frauenschule in Chur auch nicht teuer ist (Fr. 300.— pro Quartal), so steht der Kostenaufwand für die Ausbildungszeit nicht im richtigen Verhältnis zum Gehalt einer ausgebildeten Lehrerin. Bei fast allen andern Berufen findet eine Tochter besser bezahlte Stellen und hat Vollbeschäftigung. Denken wir nur an Schneiderinnen, Köchinnen, Verkäuferinnen, Bürolistinnen usw.

3. Da das Einkommen (in einer größeren Gemeinde Fr. 1800.— für Nähunterricht und Fr. 400.— für Koch- und Hauswirtschaftsschule, also zusammen Fr. 2280.—) für ihren Unterhalt unzureichend ist, fehlt ihr die Möglichkeit, sich eventuell für eine auswärtige Stelle zu bewerben. Sie ist daher gezwungen, eine Stelle anzunehmen, wo sie in der eignen Familie leben kann und einen Nebenverdienst findet. Das hat vielfach zur Folge, daß mit der Zeit fast nur verheiratete Lehrerinnen unterrichten und dann der Hauptberuf zum Nebenberuf herabsinkt.

Wenn wir den Anforderungen der Zeit genügen und uns auch in Zukunft für unsere Halbjahresschulen einen guten Nachwuchs an Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sichern wollen, muß man darnach trachten, ihnen ein ausreichendes Arbeitspensum zu verschaffen (indem man z. B. für mehrere Gemeinden nur eine Lehrkraft anstellt) und einen Gehalt zu bezahlen, der ihnen eine ausreichende Existenz sichert.

Ich frage mich, ob es nicht anginge, den jetzt amtierenden Arbeitslehrerinnen durch einen kurzfristigen Kurs während der Schulferien die Möglichkeit zu verschaffen, daß sie auch den hauswirtschaftlichen Unterricht erteilen könnten. Sicher wäre das eine gute Lösung für manche Lehrerin und mehrere Gemeinden.

Es würde mich sehr interessieren, zu hören, wie andere darüber denken und ich hoffe, daß ein reger Gedankenaustausch zu einem Ergebnis führe, das die Lage der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerin zu verbessern vermöge.

J. Obrist, Pfr.

## Amtlicher Teil / Parte ufficiale

### **Anzeigen des Erziehungsdepartementes**

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes

### **Publicazioni del Dipartimento dell'educazione**

Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

### **1. Fürsorge für arme Schulkinder**

Die Schulräte derjenigen Gemeinden, die für das Schuljahr 1949/50 einen Beitrag an die Fürsorge für arme Schulkinder beanspruchen, haben das Anmeldeformular bis spätestens 20. November